

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Jan Korte, Ates Gürpınar, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/8854 –**

Clubs und Festivals schützen – Clubsterben stoppen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, durch die Anerkennung der Clubs als Kultur, das Clubsterben in Berlin zu stoppen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/8854 abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2023

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Sandra Weeser
Vorsitzende

Caren Lay
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Caren Lay

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 20/8854** wurde in der 131. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Oktober 2023 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/8854 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. Clubs als Kultur in allen rechtlichen Bereichen anzuerkennen und den entsprechenden Beschluss des Bundestages (Drucksache 19/29396) sowie die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vereinbarten Maßnahmen für die Clubkultur wie folgt umzusetzen:

a. Durch eine Änderung der Baunutzungsverordnung werden Clubs mit künstlerischem Anspruch als Anlagen kultureller Zwecke anerkannt und damit etwa auch in allgemeinen und besonderen Wohngebieten generell genehmigungsfähig. Zusätzlich werden Anlagen kultureller Zwecke auch in Gewerbe- und Industriegebieten grundsätzlich und nicht nur in Ausnahmen zulässig;

b. In der TA Lärm wird eine Experimentierklausel-Lärmschutz eingefügt, die

sich in der Ausgestaltung an den Vorschlägen der Bauministerkonferenz orientiert. Zusätzlich werden Clubs durch eine Erhöhung der Immissionsrichtwerte im Bestand geschützt;

c. Durch eine Kulturschallverordnung werden Clubs und Livemusikspielstätten als kulturelle Anlagen geschützt. Sie werden nicht mehr als Gewerbe behandelt. Durch die Verordnung wird – ähnlich wie beim Sportlärm – der Zu- und Abstrom von Gästen nicht den Kulturstätten zugemessen. Entscheidend für die Beurteilung der Immissionen wird der Innenpegel der zu schützenden Räume;

2. den Kommunen gesetzlich die Möglichkeit zu geben, Kulturschutzgebiete einzurichten. Analog zu sogenannten Milieuschutzgebieten (soziale Erhaltungsgebiete) bekommen Kommunen im Baugesetz die Möglichkeit kulturelle Erhaltungsgebiete zu bezeichnen, in denen Folgendes gilt:

a. Kultureinrichtungen, wie Clubs und Livemusikspielstätten werden vor Verdrängung geschützt und erhalten ein Bleiberecht;

b. Ein starkes Agent-of-Change-Prinzip wird eingeführt. Bei Bauvorhaben bzw. bei Eigentumswechseln in der Nähe bestehender kultureller Anlagen (Clubs) werden die heranrückenden Investorinnen und Investoren bzw. neuen Eigentümerinnen und Eigentümer verpflichtet, selbst für etwaig nötige Immissionsschutzbaumaßnahmen zu sorgen;

c. Der Abriss und Verkauf von Liegenschaften mit kultureller Nutzung kann behördlich stärker eingeschränkt oder untersagt werden;

d. Kommunen erlangen ein preislimitiertes Vorkaufsrecht für Immobilien in kultureller Nutzung;

e. Die Umwandlung von Kulturräumen in Büros, Wohnungen oder Gewerberäume kann leicht untersagt oder mit starken Auflagen belegt werden;

3. einen Gesetzentwurf für ein soziales Gewerbemietrecht vorzulegen, das kulturellen Einrichtungen mietrechtlichen Schutz verschafft durch

a. Regelungen zur Begrenzung von Mieterhöhungen für Gewerberäume;

b. Verbesserung des Kündigungsschutzes durch Regelungen für höhere Mindestvertragslaufzeiten und für Rechtsansprüche auf Vertragsverlängerung;

c. die Erstellung von Gewerbemietspiegeln zur verbindlichen Bestimmung der ortsüblichen Vergleichsmiete;

4. die Rückzahlung der Corona-Hilfen von Clubs über einen längeren Zeitraum zu stunden oder auf die Rückzahlung zu verzichten, wenn sie den Fortbestand der Kultureinrichtung bedroht;
5. die Kulturförderung des Bundes dahingehend auszurichten, dass Livemusikspielstätten sowie die Club- und Festivalkultur eine angemessene Berücksichtigung erhalten;
6. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Finanzierung eines Bundesschallschutzfonds in Höhe von 55 Millionen Euro jährlich vorsieht;
7. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der dem Festival-Förder-Fonds eine Finanzierung in Höhe von 10 Millionen Euro jährlich sichert;
8. Clubs und Festivals bei Vergünstigungen für stromintensive Industrien mit einzubeziehen. Gleichzeitig soll die Umstellung auf den energieeffizienteren und klimafreundlicheren Club- und Festivalbetrieb in Form von Modellprojekten mit 10 Millionen Euro gefördert werden;
9. die Privatisierung bundeseigener Liegenschaften sofort zu stoppen und diese, soweit sie dafür geeignet sind, vergünstigt zur kulturellen Nutzung zur Verfügung zu stellen;
10. eine Reform des Baugesetzbuches vorzulegen, die Experimentierflächen ermöglicht, um Festivals und Open Airs darauf schneller und unbürokratischer genehmigen zu können;
11. den Weiterbau der A100 sofort zu stoppen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 57. Sitzung am 29. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/8854 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat per Umlaufverfahren am 29. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/8854 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 20/8854 in seiner 58. Sitzung am 29. November 2023 gemeinsam mit einem schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zur Anerkennung von Musikclubs und Livemusikspielstätten in der Baunutzungsverordnung auf Ausschussdrucksache 20(24)209 sowie einem schriftlichen Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zur Reform der Technischen Anleitung Lärm in Bezug auf Musikclubs und Livemusikspielstätten auf Ausschussdrucksache 20(24)210 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hob die Bedeutung des Themas „Clubsterben“ hervor, welches eine lange Liste renommierter Musikclubs betreffe. Wichtig sei eine faktische Realisierung des Ziels, Clubs in allen Gebieten als Teil der Kulturlandschaft anzuerkennen, auch im Rahmen der Baunutzungsverordnung, was dann in der Konsequenz Folgen für die Genehmigung von Clubs in Wohngebieten habe. Diese Ziele hat der Bundestag bereits 2021 beschlossen. Von besonderer Bedeutung seien in diesem Zusammenhang auch die Vorgaben der TA Lärm, welche nicht allein Clubs, sondern auch andere Kultureinrichtungen und Gaststätten als Teil eines lebendigen Innenstadtlebens betreffe. Der Antrag enthalte jenseits dessen auch konkrete Anregungen mit Blick auf die anstehende Baugesetzbuchnovelle. Parlamentarische Initiativen der Fraktion DIE LINKE. hätten bereits in der letzten Legislaturperiode den Versuch unternommen, Kultureinrichtungen oder Kleingewerbe unter Schutz zu stellen, z. B. in der Millieuschutzsatzung. Entsprechende Regelungen sollten auch für andere alteingesessene Gaststätten sowie für kleinere Theater- und Kleinkunstabühnen gelten. Viele von diesen seien anderenfalls existenziell bedroht; sie verwies ferner auf den Vorschlag der Auflegung eines Bundesschallschutzfonds.

Die **Fraktion der SPD** verwies darauf, dass zahlreiche Punkte des Antrags bereits seit langem im so genannten Clubforum diskutiert worden seien; vieles sei in den Entschließungsantrag eingeflossen, den in der vergangenen Legislaturperiode alle Fraktionen mitgetragen hätten. Insoweit habe man bereits große Fortschritte erzielt. Hervorzuheben seien in diesem Zusammenhang auch die konstruktiven Bemühungen von Seiten des Bundesumweltministeriums bei der Novellierung der TA Lärm. Auch der Vorschlag eines Bundesschallschutzfonds finde sich im Rahmen der derzeitigen Haushaltsverhandlungen wieder. Die Baunutzungsverordnung werde im Zusammenhang mit der großen BauGB-Novelle in Angriff genommen, wobei von zentraler Bedeutung sei, dass die Vorgaben aus Sicht der Kommunen als praxistauglich erachtet würden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte deren Bereitschaft, sich für den Erhalt der Musikclubs, der kleinen Theater und der Live-Musikspielstätten einzusetzen. Einzelne Forderungen, die in dem Antrag erhoben würden, beispielsweise im Zusammenhang mit der Bundesautobahn A100 seien hingegen nicht zustimmungsfähig. Die Stellungnahmen der zitierten Bundesministerien seien aussagefähig, wenn auch ein tatsächlicher Lösungsansatz noch nicht identifiziert sei, was insbesondere auch die Definition des Begriffs „Club“ betreffe. Jedenfalls müsse eine tragfähige Lösung für Fälle gefunden werden, in denen die Wohnbebauung z. B. in einem Gewerbegebiet an einen bereits existierenden Musikclub heranrücke. Hier dürften die Vorgaben der TA Lärm nicht eine Weiterbetrieb der Bestandsclubs von vornherein verhindern. Diesbezügliche Experimentierklausen hätten den Nachteil, dass hierdurch der Konflikt lediglich in die Kommune verlagert werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass die hohe Bedeutung der Clubs, Live-Spielstätten und Festivals außer Frage stehe, weshalb es auch diesbezügliche Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebe. Die Kreativwirtschaft und Kulturwirtschaft seien auch ein wirtschaftlicher Faktor, die Branche schaffe Arbeitsplätze und weise eine hohe Wertschöpfung auf. Zahlreiche Punkte aus dem Antrag seien durch die Bundesregierung bereits auf den Weg oder zumindest in die politische Debatte eingebracht worden; auch von daher sei der Bericht des Ministeriums erhellend. Dabei seien die geplanten Änderungen der TA Lärm und auch möglicherweise der Baunutzungsverordnung allerdings kein „Allheilmittel“ für die Clubs, weil diese der kommunalen Planungshoheit unterlägen, und Einzelfallentscheidungen der Kommunen an Ort und Stelle selbstverständlich seien. Die Kommunen hätten Gestaltungsspielräume, die auf eine bessere und rechtssichere Grundlage gestellt werden müssten. Jedenfalls sei geplant, die Zulässigkeit von Clubs innerhalb der Baunutzungsverordnung in Mischgebieten, urbane Gebiete und Kerngebiete allgemein auszuweiten, wobei es gelte, die Trennung zu grundsätzlich unverträglichen Nutzungen zu wahren und zugleich attraktive Gebiete zu schaffen.

Die **Fraktion der AfD** betonte die Berechtigung und politische Veranlassung, das Thema erneut aufzugreifen. Der Antrag sei jedoch unter anderem wegen der Forderungen im Zusammenhang innerstädtischer Abschnitte von Bundesautobahnen nicht zustimmungsfähig. Wichtiger als die in dem Antrag erwähnten Maßnahmen sei jedoch beispielsweise eine steuerliche Entlastung der Betreiber von Musikclubs, etwa bei der Mehrwertsteuer. So habe man beantragt, die abgesenkte Umsatzsteuer im Gaststättenbereich von sieben Prozent auch auf Getränke auszuweiten, was seitens der Clubbetreiber als substantielle Hilfe wahrgenommen werden würde. Bedauerlicherweise sei dieser Antrag von allen anderen Fraktionen abgelehnt worden.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass der kulturelle und wirtschaftliche Beitrag der Clubbetreiber beachtlich sei; die Bundesregierung habe in diesem Bereich deshalb bereits große Schritte unternommen, was auch an den Stellungnahmen der Ministerien erkennbar werde. Generell gelte es, widerstreitende Interessen sorgfältig abzuwägen und zu berücksichtigen. Wenn sich beispielsweise in einem Mehrfamilienhaus ein Club entwickelt und etabliert habe, dann existierten konfligierende Interessen nicht nur hinsichtlich des Ruhebedürfnisses älterer Menschen, sondern auch etwa mit Blick auf Schichtarbeiter und junge Familien mit Kindern. Konflikte an Ort und Stelle seien gleichsam unvermeidlich.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/8854 abzulehnen.

Berlin, den 29. November 2023

Caren Lay
Berichterstatlerin

